

Das Abonnement
für dies mit Ausnahme der
ontage täglich erscheinende
satt beträgt vierteljährlich
die Stadt Posen 1½ Thlr.,
r ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
kommen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 7. April. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Sekretär und Sportel Rezeptor Brüggemann zu Kirchhain den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Bekanntmachung
betreffend die Erstellung für die präfudirten Kassen-Anweisungen
von 1835 und Darlehnkassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Bezeichnungen von Kassen-Anweisungen von 1835 und von Darlehnkassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche bezieh der Erstellung an die Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 oder an eine der königlichen Regierungs-Hauptkassen einzureichen.

Da dessen ungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten geweinen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Praktikotermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis-, oder Lokalkassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 26. April 1863.

Haupt-Berwaltung der Staatschulden.
v. Wedell. Garet. Löwe. Meinede.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 7. April. Die "Patrie" dementirt alle Gerüchte über eine angebliche diplomatische Einmischung Frankreichs in die zwischen Preußen und Dänemark wegen Nordschleswigs schwedenden Verhandlungen, und versichert, es sei Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Reise des dänischen Kriegsministers nach Paris und London ohne politischen Charakter sei. Der Artikel des offiziösen Blattes schließt folgendermaßen: Der gegenwärtige Zustand der Verhandlungen zwischen Dänemark und Preußen ist nicht dergestalt, um außergewöhnliche diplomatische Anstrengungen Dänemarks oder Frankreichs nothwendig zu machen. Man kann zwar wünschen, daß die Verhandlungen einen rascheren Gang annehmen, und daß die Interessen der seit so langer Zeit in Ungewißheit schwiebenden Bevölkerungen ebenso in die Waagschale fallen mögen als die in Berlin betonten politischen Gesichtspunkte, aber keinesfalls kann man die Nothwendigkeit einer Einmischung zugeben, welche den Tagen das gesammelte Studium, nur die Rüttlung der beiden verhandelnden Parteien verändern würde.

Petersburg, 6. April. Die Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des bisherigen Botschafters in Paris, Baron Budberg, wird aufrecht erhalten; als eventueller Nachfolger wird außer dem Grafen Schwalff, auch Graf Stackelberg, gegenwärtig Gesandter in Wien genannt.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 7. April. Der Bundesrath hat gestern in einer siebenstündigen Sitzung seine Berathungen über die neue Gewerbeordnung zu Ende gebracht. Heute hat derselbe noch eine Sitzung abgehalten und sich darauf bis Ende nächster Woche vertragt. — Heute hat eine Berathung des Staatsministeriums stattgefunden, aus welcher wahrscheinlich die Beschlussnahme über die definitive Verwaltungs-Organisation in Schleswig-Holstein und Hannover hervorgegangen sein wird. Es handelt sich bekanntlich wegen der Elbherzogtümer um die Errichtung einer gemeinsamen Regierung und in Bezug auf Hannover um die Entscheidung der Frage, ob die Landdrosteien beibehalten oder durch Verwaltungsbehörden nach Analogie der preußischen Regierungen ersezt werden sollen. — Aus dem Kreise Wetzlar, der bekanntlich eine Enklave des ehemaligen Herzogthums Nassau bildet, ist wiederholt der Wunsch an die Regierung gelangt, daß die Verwaltung dieses Kreises, welcher bisher dem Regierungsbezirk Koblenz angehörte, mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden verbunden werden möge. Die Staatsregierung hat diese Frage bereits in Erwägung gezogen, jedoch schweben gegenwärtig noch die Verhandlungen darüber.

Die Reise des dänischen Kriegsministers nach Paris wird wahrscheinlich zu beunruhigenden Gerüchten Veranlassung geben. Es dürfte daher die Mitteilung am Platze sein, daß, wie man hört, die dänische Regierung in vertraulicher Weise hier die Anzeige gemacht hat, daß die Reise des Ministers nur Privatangelegenheiten zum Zwecke hat. — Nach einer vom Finanzminister getroffenen Verfügung in Bezug auf die Notstandsdarlehen in Ostpreußen ist in denjenigen Fällen, in welchen ein Darlehen gegen eine Hypothek gewährt werden soll, die letztere infoweit als genügende Sicherheit anzusehen, als sie innerhalb des dreifachen bei der Grundsteuerveranlagung ermittelten Reinertrages der Liegenschaften des Pfandsobjekts steht. Enthält jedoch das letztere weniger als 25 Morgen, so ist bei der Abmessung der Beliehungsgrenze dem 30fachen Reinetrage der Liegenschaften der 20fache Betrag des bei der Gebäudesteuerveranlagung ermittelten jährlichen Nutzungswertes der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude hinzuzurechnen. Die Auszahlung von Darlehen, welche kleineren ländlichen Grundbesitzern gegeben werden, kann auch schon vor Erfolg der hypothekarischen Eintragung stattfinden, wenn eine genügende Bescheinigung der erfolgten Anmeldung seitens des betreffenden Hypothekengerichts beigebracht wird. — Die dieser Tage von der "Post" und anderen heftigen Zeitungen gebrachte Mitteilung über eine bevorstehende Verwaltungsreorganisation der Berliner Polizei ist von Anfang bis zu Ende erfunden. — Das Komitee der "Königin Elisabeth-Central-Stiftung", bekanntlich zur Unterstüzung bedürftiger Zubelehepaare bestimmt, beabsichtigt in den Sälen des königlichen Schlosses Mon-

bijou eine Ausstellung historisch merkwürdiger Gegenstände, welche auf die preußische Geschichte Bezug haben, zu veranstalten und hat deshalb eine Aufforderung an das Publikum erlassen, in welchem gebeten wird, betreffende Gegenstände für die Dauer der Ausstellung der Stiftung zu überseinden.

W. T. B. Berlin, 1. April. Der Norddeutsche Bundesrath (Vorsitzender: Präsident Delbrück) genehmigte die Verträge mit Belgien über den Austausch von Geldsendungen und kleinen Packen; mit Dänemark betreffend die Postverhältnisse (Referent von Wagdorf), desgleichen mit Hessen und die auf Oberhessen bezüglichen Gesetzestwürfe, betreffend die Besteuerung von Branntwein, Bier und Tabak (Referent von Liebe). Der vom Präsidium eingebrachte Entwurf einer Konsular-Konvention mit Italien wurde an den IV. und VI. Ausschuß verwiesen. Der Bundesrath erledigte schließlich eine Beschwerde der Jüdischen Gemeinde in Schwerin wegen einer Beschränkung des Freizügigkeits-Gesetzes.

Der König nahm heute Vormittag militärische Meldungen in Gegenwart des Gouverneurs und des Kommandanten von Berlin entgegen und empfing darauf die Generale der Infanterie, Herwarth v. Bittenfeld und v. Plonski. Dann stattete der Herzog von Sachsen-Meinigen seinen Besuch ab und darauf hielten der Vertreter des Kriegsministers General v. Podbielski, der Chef des Militärfabrikats v. Treslow, der Polizeipräsident v. Wurmb, der Vice-Admiral Jachmann und der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, Vorträge.

Der Kronprinz wird sich nach dem Osterfest mit einem zahlreichen militärischen Gefolge zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Florenz begeben.

Das deutsche Gewerbe-Museum wurde heute Abend 7 Uhr im Beisein des Kronprinzen und der Minister v. d. Heydt, v. Ippenitz, v. Selchow den Mitgliedern des Museums eröffnet.

Der Herzog von Ratibor hielt eine kurze Ansprache und führte den Kronprinzen durch die bis jetzt fertigen zwei Säle.

Von Morgen steht dem Publikum der Zutritt frei.

Die Enlistung der Reserve bei der Armee soll in diesem Jahre sofort nach beendigten Herbstübungen, vom 15. September ab, vor sich gehen. Als Einstellungstermin für die Recruten wird dagegen im Allgemeinen die Zeit vom 1. September bis 15. Oktober festgesetzt. Bei der Rekruteneinstellung sollen dieselben Zahlen maßgebend sein wie im November v. J., um auf diese Weise zu dem durch den Feldzug von 1866 unterbrochenen regelmäßigen Erstturnus zurückzufallen.

Über die schon angekündigte Abmahnung vor Belegung mit der Spielbank zu Homburg erfährt man jetzt folgendes Nähere: „Am 4. April ist ein Abkommen dahin getroffen, daß von den noch ausstehenden 35,500 Aktien, von welchen 10,000 durch den Betriebsfonds gedeckt sind, jährlich 5100 Stück aus der Bruttoeinnahme mit fl. 100 zurückgezahlt werden sollen, und wenn sich dann ein weiterer Überschuß ergibt, jährlich 160,000 Thlr. der Homburger Stadtgemeinde überwiegen werden, so daß dieselbe günstigenfalls im Laufe der fünf Jahre, in welchen das Spiel noch gestattet bleibt, 800,000 Thlr. erhält, und ebenso die Bankettablissements nach dieser Zeit derselben zufallen. Die Genehmigung der neuen Verträge durch die Generalversammlungen der Aktionäre ist vorbehalten. Nach einem Telegramm aus Homburg vom 5. Morgens, hätte die Spielbank 50 p.C. des nach der jährlichen Eindölungssumme der Aktien übrig bleibenden Gewinnes an den Kursfonds abzutragen und der Rest verbleibe den Aktionären als Dividende. Bezüglich der Verhandlungen mit der Wiesbaden-Einer Spielgesellschaft erfährt man, daß am Sonntag Mittag eine Einigung erzielt ist, indem die Direktion dem Vertreter der preußischen Regierung, Geh. Regierungsrath Wohlers, ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, jährlich 200,000 Gulden auf Amortisation der Aktien zu verwenden und die Hälfte des übrig bleibenden Nettovermögens an den Kursfonds abzugeben, bis derselbe die Höhe einer Million Thaler erreicht hat. Die Genehmigung dieser Vorschläge ist wahrscheinlich.“

Der Allgemeine Deutsche Buchdruckertag, welcher zu Ostern hier in Berlin zusammentritt, hat auf seiner Tagesordnung „Abschaffung aller Sonntagsarbeit in den Druckereien Deutschlands“ gesetzt. In Wiesbaden haben bereits die Sezer die Sonntagsarbeit eingestellt, so daß die dortigen Zeitungen am Montag nicht mehr erscheinen können.

Die „Voss. Ztg.“ veröffentlicht in dem berichtigten Wagner-Dühring'schen Streite nun auch eine Erklärung des Verlegers der Broschüre. Mit Weglassung der unbedeutenden Eingangswoorte lautet das Schriftstück:

„Aus den Zeitungen sowohl wie aus sonstigen Mittheilungen habe ich erfahren, daß mich der Geh. Rath Wagner bei der sächsischen Staatsanwaltschaft Anfang März und zwar wegen Betruges, also wegen eines ehrwürdigen Vergehens wirklich denuncirt haben soll. Er drohte mir hiermit schon in einem Briefe vom 2. Februar, wenn ich nicht im Buchhändler-Vorsonnblatte eine Veröffentlichung dahin ergehen lassen wolle, daß nicht er, Geh. Rath Wagner, sondern Dozent Dr. Dühring der Verfasser der „Denkschrift“ sei; auf meine Entgegnung, daß ich vor dieser Denunciation keineswegs Bangen habe, aber auch nicht abgeneigt sei, die ic. Berichtigung zu erlassen, sobald in derselben nichts mich kompromittierend enthalten sei, sendete mir Geh. Rath Wagner am 20. Februar die Berichtigung, welche harmlos genug sich an das einfache Dokument hielt, von mir mit meiner Namensunterschrift versehen, auch im Vorsonnblatte veröffentlicht wurde. — Es ist dieselbe, welche auch Dr. Dühring hat in seiner Erklärung abdrucken lassen. — Am 3. März sendete mir Geh. Rath Wagner die Abschrift der anzustellenden Denunciation mit dem Beifügen: „Ich gebe Ihnen noch einen Posttag Brief, ob sie eine befriedigende Erklärung abgeben wollen.“ Erst also hatte sich der Herr Geh. Rath mit der mir selbst eingeforderten Erklärung befriedigt und nun machte er wieder einen neuen Versuch, mich zu einer Erklärung von etwas zu bewegen, was unwahr ist. Ich habe ihm in meiner Antwort die Wahrheit vorgehalten und ihm geschrieben, daß ich mich wahrlich nicht zu fürchten brauche. Er hat mir bei meiner mündlichen Anfrage im Herbst v. J. ausdrücklich erlaubt, seinen Namen auf der Denkschrift drucken zu lassen. Nun will er es mir ausdrücklich verboten haben. Dies ist, wenn man näher weiß, was geschieht ist, auch für dritte ganz unglaublich. Ich habe in derselben Berliner Druckerei drucken lassen, wo des Herrn Geh. Raths Wagner Staats- und Gesellschaftslexikon (Lieferung 223), Nationallexikon und auch die erste Auflage der Denkschrift gedruckt worden ist; ich weiß aber auch, daß hier die Leute des Herrn Geh. Raths sehr oft verfehlten. Einige Freunde des Herrn Geh. Rath haben in den Zeitungen gemeint, ich müsse der Schulden sein, und es sei doch unglaublich, daß der Geh. Rath selbst so unvorsichtig gewesen sein sollte, vor der Nase eines lebenden Autors“ seinen eigenen falschen Namen auf die Denkschrift setzen zu lassen. Ich dagegen hätte aus Gewissenssucht dies eher thun können. Ist es denn nun aber glaublicher, daß ich unter den Augen des

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Herrn Geh. Raths, mit dem ich in Geschäftsbeziehungen wegen des Lexikons stand und dessen Verleger und Drucker meine Geschäftsfreunde sind, gewagt haben sollte, so offen gegen sein ausdrückliches Verbot zu handeln? Ich wurde wie aus dem Traum gerüttelt, als ich zuerst den wahren Sachverhalt erfuhr. Ich soll nun ein halbes Jahr lang vor den Augen des Herrn Geh. Raths und unter den angeführten Verhältnissen immer gegen seinen Willen verfahren sein, erft seinen Namen haben drucken lassen, dann Annoncen mit demselben gemacht, die Schrift tüchtig vertrieben haben, ohne daß ich zu der Hauptstadt, dem Druck des Namens Erlaubniß gehabt hätte? Das Publikum soll von mir betrogen worden sein; das ist die Anschuldigung! — Ich bin im besten Glauben gewesen, habe nicht blos gegen, sondern geradezu nach dem Willen des Herrn Geh. Raths gehandelt. Am 23. November v. J. schrieb ich an Herrn Dr. K. — mit welchem Herrn ich in Sachen des Wagnerschen Nationallexikons mehrfach brieflich verhandelt — wörtlich: „Mit der Denkschrift, von welcher ich mit ausdrücklicher Billigung des Herrn Geh. Raths eine zweite Auflage drucken ließ, habe ich noch ein so glänzendes Resultat erzielt, daß ich auch zu den weiteren Arbeiten des Herrn Geh. Raths ein ganz besonderes Vertrauen habe ic.“ Wenn also ein Betrug stattgefunden hat, so bin ich als der Getäuschte gewiß nicht derjenige, bei welchem der Betrug zu suchen ist. Merkwürdig bleibt es aber immer, daß dieser angebliche Betrug dem Herrn Wagners nicht nur ein halbes Jahr verborgen geblieben, sondern auch erst jetzt von ihm gerügt worden ist, während er noch vor zwei Monaten mich nichts merken ließ, daß er mich zu einem Betrüger machen wolle. Die Wahrheit ist, daß ich nicht den Betrüger, aber wohl der Getäuschte bin. Der Anweisung resp. der Erlaubniß, den Namen auf die Schrift zu setzen, erinnere ich mich noch ganz deutlich und kann dies mit den näheren Umständen jederzeit auch mit einem zu beidernden Bezeugnis vertreten. Die geehrten Redaktionen, zumal diesen Seiten, welche Notizen über die Betrugsnenntion gebracht haben, bitte ich um weiteren Abdruck dieser vorläufigen Rechtfertigung.

Neu-Schönenfeld bei Leipzig, den 31. März 1868.

Theodor Thust jun.

Hannover, 4. April. Vor etwa vier Wochen traf hier ein Ballen ein, der von Dresden abgesandt und an einen Herrn Rudolph adresirt war. Da dieser nicht ermittelt werden konnte und überdies der Inhalt verdächtig erschien, so wurde der Ballen geöffnet. Er enthielt in 750 Exemplaren zwei Flugschriften aus dem Verlage des Universitäts-Buchdruckers Weiß in München, nämlich die „Rückblicke auf die Annexion Hannovers“ und die „Entgegnungen eines wirklichen Hannoveraners in der Kreuzzeitung“. In der erstgenannten Schrift wurde neben Schmähungen auf den König Wilhelm, auf die preußische Regierung und auf den Minister-Präsidenten Grafen Bismarck eine Aufwiegelung zum Landesverrath erkannt; die andere, namentlich gegen den Grafen Münster gerichtet, soll sich ebenfalls verlebend über die Person des Landesherrn aussprechen. Auf Antrag der Kron-Anwaltschaft wurde gestern von der Strafkammer des hiesigen Obergerichts die Vernichtung des gesamten Vorlasses verfügt.

Kiel, 7. April. Laut eingetroffener Meldung sind die Norddeutsche Panzerfregatte „Friedrich Karl“ am gestrigen, und die Schiffe „Hertha“ und „Medusa“ am heutigen Tage von Plymouth nach Kiel in See gegangen.

Magdeburg, 7. April. Der Ausschuß der Aktionäre der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft hat in seiner heutigen Sitzung die vom Direktorium vorgeschlagene Dividende von 18 Thlr. pro Aktie genehmigt.

Baden. Karlsruhe, 7. April. Hier eintreffende Berliner Zeitungen melden, daß die großherzoglich badische Division einem zu bildenden 13. Armeekorps des Norddeutschen Bundes einverlebt werden solle, welchem auch die dem 11. Bundes-Armeekorps angehörenden großherzoglich hessischen Kontingente zugethieilt werden sollen. Die Nachricht ist, wie Erkundigungen an kompetenter Stelle ergeben, was die Einverleibung badischer Truppen anbelangt, unrichtig, und dürfte demgemäß auch das sonst über die Bildung eines neuen Armeekorps des Norddeutschen Bundes Gesagte lediglich auf Fiktion beruhen.

Sachsen. Dresden, 7. April. Zweite Kammer. Nach langer Debatte wurde die Vorlage der Regierung betreffend die Aufhebung der Todesstrafe mit 42 gegen 23 Stimmen genehmigt. Die kürzlich konfiszierte erste Nummer des „Bulletin international“ ist wieder freigegeben worden. Die Konfiskation ist, wie dem „Dresdner Kurier“ mitgetheilt wird, lediglich auf den Umstand zurückzuführen, daß auf der betreffenden Nummer der Name des Verlegers zu nennen vergessen war.

Bremen. 5. April. Der Berliner Auswanderer-Verein hat drei seiner Vorstandsmitglieder hierher gesandt, um mit den Rheldern der Passagierfahrt in feste Beziehungen zu treten. Gestern ist auf dem Norddeutschen Lloyd verhandelt worden; heute findet eine Konferenz mit den hauptsächlichsten Segelschiffs-Rheldern statt. Es bereitet Schwierigkeiten, daß man hier nicht recht weiß, wie man die Absichten des Vereins eigentlich auffassen soll. Beim Zusammenhang mit der Regierung, die theils als Garantie, theils als Aufforderung zu willigem Entgegenkommen wirken würde, liegt nicht Plan genug vor. An sich ist man sonst keineswegs gemeint zu erkennen, daß ein leitender Centralverein, der sich der Auswanderer schützend annimmt, recht wohlthätig wirken könnte, vorausgesetzt, daß er seine bevormundende Einmischung nicht zu weit treibt, und vor allem niemals außer Augen verliert, daß die Konkurrenz auswärtiger Häfen immer bereit steht, um jede Neueröffnung der Forderungen an die deutsche Auswanderer-Expedition auf Kosten der Auswanderer selbst zu rächen.

Hessen. Darmstadt, 8. April. Nachdem der Prinz Ludwig von Hessen wegen Schwierigkeiten, die ihm bei Durchführung der Militärkonvention entgegentreten sind, seine Demission als Kommandeur der hessischen Division bei dem Großherzog eingereicht hat, ist zunächst ein abschläglicher Bescheid Seitens des Großherzogs erfolgt. Prinz Ludwig beharrt jedoch auf seinem Entlassungsgebot. Vermittelungsversuche des Prinzen Alexander sind bisher

erfolglos geblieben. Die Geschäfte des Divisionärs werden stellvertretend von dem Oberst Jungenfeld wahrgenommen. Man erwartet die baldige Rückkehr des nach Berlin gereisten preußischen Militärbevollmächtigten v. Brandenstein und nach derselben eine definitive Entscheidung.

Die erste Kammer wird auf Wunsch des Kriegsministers heute in einer Abendssitzung über die Einführung des preußischen Militärstrafgesetzes nach mündlicher Berichterstattung Beschlußfassen. — Das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums pro 1868 und 1869 enthält Forderungen im Betrage von 2,077,000 Fl.

Oesterreich.

Wien, 5. April. Jene vierzehn Erzbischöfe u. Bischöfe, welche mit einer motivirten Erklärung ihr Fernbleiben von den Verhandlungen des Herrenhauses anzeigen, weil dieses sich in der Konkordatsfrage nicht für inkompetent erklären wollte, haben die Zeit ihrer parlamentarischen Muße dazu benutzt, um eine Kollektiv-Adresse — nicht an den Kaiser, sondern an den Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg — abzufassen. Im Eingang dieses merkwürdigen Schriftstückes wird gesagt: Die Kirchenfürsten, obwohl ihnen kein Recht zur Interpretation der Gesetze zustehe, hielten es für ihre Pflicht, sich über das die richterliche Gewalt betreffende Staatsgrundgesetz zu äußern, da dasselbe nunmehr zur praktischen Anwendung kommen solle. Den ersten Artikel des erwähnten Gesetzes, welcher lautet: „Alle Gerichtsbarkeit im Staat wird vom Kaiser ausgeübt“, wolle „man“ (der Reichsrath) so verstanden wissen, daß es im Staat keine andere Gerichtsbarkeit, als die des Kaisers gebe. Der Staat sei allerdings eine Gesellschaft, doch nicht die einzige; denn auch die katholische Kirche sei eine Gesellschaft, und keine sei so zahlreich und verfolge ein so hohes Ziel, wie sie. — Es wird darauf die katholische Kirche mit den im Staat bestehenden Aktiengesellschaften verglichen und gesagt, daß diese nach ihrem Statute über die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder zu entscheiden haben, worin doch offenbar eine Jurisdiktion liege, und daß daher der Kirche die Gesetzgebung in ihren eigenen Angelegenheiten unmöglich abgesprochen werden könne.

Da die Ehe nun, so folgen die Kirchenfürsten weiter, in das „kirchliche Gesellschaftsrecht“ einschlägt, so sei die Deutung unrichtig, nach welcher durch den ersten Artikel des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt die kirchlichen Gegenrechte aufgehoben sein sollten. Auch die gesammte übrige Jurisdiktion der Kirche, das geistliche Strafverfahren gegen Laien und Geistliche sei intakt geblieben. Die „Umdeutung“ des mehrwähnten grundgesetzlichen Artikels habe zur Folge gehabt, daß man das Konkordat für durchlöchert und damit auch schon für befeitigt halte. Sie, die Bischöfe, wollen jedoch nicht glauben, daß an dieser „Umdeutung“ die Regierung Anteil habe, daß von ihr „die Grenzen der Staatsgewalt so gänzlich mißachtet wurden.“ Die Staatsbeamten hätten keine andere Verpflichtung als die Staatsgesetze genau zu beobachten, ob diese ihnen nun gefallen oder nicht. — Dies ist der kurze Inhalt der vom „Volksfreund“ auf zwei Spalten veröffentlichten Adresse; der Zweck derselben ist wohl nur der, noch vor der Sanktion des Gegenrechtes einen Protest gegen das letztere zu erheben, auf daß es später nicht Qui tacet etc. heife.

Wien, 7. April. Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht das Antwortschreiben des Ministerpräsidenten, Fürsten Auersperg, auf das letzte Schreiben der 14 Kirchenfürsten. In demselben heißt es: Bei den Verhandlungen des Reichsraths über den Gegenrechtnswurf war zu alseitiger, freiester Erörterung reichlich die Gelegenheit geboten, welche auch nicht unbenuzt geblieben ist. Das Stadium der legislativen Verhandlung, in welches der Gegenrechtnswurf gegenwärtig getreten ist, legt der Regierung die ehrerbietigste Zurückhaltung auf. Kein gegenwärtiges Gesetz ermächtigt die Gerichte, Fragen der Glauenslehre, oder die Verwaltung, innere Kirchenangelegenheiten an sich zu ziehen. Die Artikel 14 und 15 des Verfassungsgrundgesetzes gewähren eine Bürgschaft für die Zukunft. Die Regierung nimmt nichts in Anspruch, was jenseits der Grenzen der rechtmäßigen Staatsgewalt liegt; sie hält die Freiheit der Kirche hoch und wird jeder Zeit bereit sein, das Wirken der Kirche kräftig zu unterstützen. So wenig die Regierung die Grenzen der Staatsgewalt zu mißachten gedenkt, so wenig kann sie dazu die Hand bieten, daß dies von anderer Seite geschehe. Die Regierung lehnt es daher ab, auf den Theil des Schreibens einzugehen, welcher die durch das Grundgesetz den Staatsbeamten auferlegten Verbindlichkeiten zum Gegenstande einer Erörterung macht, welche das Pflichtgefühl der Staatsbeamten, wenn auch ohne Absicht, beirrt.

Wien, 6. April. Alle die Gerüchte über angebliche Zwürfnisse im Ministerratthe, über einen Zwiespalt zwischen Berger und Gisela, über die Hinnieigung des Letzteren zu den aristokratischen Elementen des Konseils sind — wie ich Ihnen aus bewährtester Quelle versichern kann — völlig müßige Erfindungen. Sie schließen in unserer kleinen Presse auf wie die Pilze nach einem Regen, die bei der Unbildung der Redakteure wie der Leser nur von Sensationsnachrichten leben können. Und was die Dummheit ausgeschafft, das pflanzt dann die Niederträchtigkeit fort. Mit anderen Worten: Der alberne Klatsch wird dann weiter getragen durch die großen Blätter, welche im Interesse des Klerus und der Feudalen eine Ministerkrise herbeizuführen wünschen und vorläufig nichts Besseres zu thun wissen, als daß sie durch fortwährende Lügen über Konflikte im Kabinett das Publikum in Alarm erhalten und an den Gedanken eines Ministerwechsels gewöhnen. Ganz in dieselbe Kategorie gehört das absurde Gericht, Erzherzog Albrecht habe bei seiner Durchreise durch Wiener Neustadt den Bürgermeister rufen lassen und denselben mit sofortigem militärischen Einschreiten bedroht, falls es noch einmal zu solchen Strafenscenen kommen sollte, wie sie in Neustadt bei dem Jubel über die Anti-Konkordats-Abstimmung des Herrenhauses stattgefunden. Auch daran ist kein wahres Wort, ja, in gewissem Sinne ist die Anekdote sogar schlecht erfunden. Erzherzog Albrecht steht bei den Wiener Demokraten nicht im besten Geruche, weil er es war, der am 13. März 1848 Feuer kommandierte. Aber militärischer Absolutist, wie er ist, ist er doch nichts weniger als ein Verehrer der Priesterherrschaft, — ja, auch mit den deutschfeindlichen Plänen Belcredis war er nichts weniger als einverstanden. Natürlich wird er kaum ein großer Verehrer der neuen Freiheit sein, deren erstes Werk es war, die Arbeiter zur Befestigung Wiens zu sistiren. Aber gewiß wird er nicht Sorge für das Konkordat zum Vornamnd nehmen, um seinen Antipathien gegen die Staatsgrundgesetze Ausdruck zu verleihen.

Wie ich von einem zuverlässigen Gewährsmann höre, besteht die Relique, welche die Königin von Neapel ihrer kaiserlichen Schwester nach Wien überbracht, in einem Knaben, der aus Wachs bestellt ist und in dessen Hinterkopfe drei Splitter aus den Gebeinen eines Heiligen stecken. Der Papst hat die Statuette eigens gesegnet, damit sie der erlauchten Wochnerin die Enthüllung erleichtere und den Wunsch nach einem zweiten, auf ungarnischer Erde geborenen Prinzen erfüllen helfe.

Wien, 7. April. Die „Presse“ schreibt: Das Schlussprotokoll des englisch-österreichischen Handelsvertrages soll schon in den nächsten Tagen unterzeichnet werden. Der englische Bevollmächtigte kehrt noch vor Ostern nach London zurück. — Der Oberst Merlin, Militärbevollmächtigter der französischen Regierung am hiesigen Hofe, stellt in einer Zuschrift an das „Neue Fremdenblatt“ die Behauptung einer Pariser Korrespondenz entschieden in Abrede, wonach derselbe den Erzherzog Albrecht auf seiner Inspektionsreise begleiten würde. Derselbe erklärt ferner, daß die in der genannten Korrespondenz ihm beigelegte Ansicht über die österreichische Armee in entschiedenem Gegensatz zu den Anschauungen stehe, welche er über diesen Gegenstand hege.

— Gegenüber der Nachricht der Pariser „Presse“, daß die österreichische Regierung den ehemaligen König von Hannover erucht habe, einen andern Aufenthaltsort zu wählen, wird offiziös mitgetheilt, daß seit der Angelegenheit, betreffend die Ertheilung von Pässen an Mitglieder der sogenannten Welsenlegion für die kaiserliche Regierung kein Grund vorgelegen habe, bei dem Hietzinger Hofe in irgend welcher Richtung zu interveniren.

Großbritannien und Irland.

London, 4. April. Die alljährliche Bootswettfahrt zwischen den beiden Universitätsstädten Oxford und Cambridge fand heute Vormittag in üblicher Weise auf der Themse bei Putney statt. Das Wetter begünstigte das populäre Schauspiel, den Aquatischen Derby, in schönster Weise. Unzählige Menschenmassen hatten sich auf beiden Ufern der Themse eingefunden, alle in feierhafter Erwartung, wer den Sieg diesmal davon tragen werde. Kurz nach 11 Uhr erschien auch der Prinz von Wales mit Gefolge, um der Wettfahrt zuzusehen. Lustig flatterten in dem leichten Morgenwind die dunkel- und himmelblauen Schleier und Bänder der Damen; wohin man auch seine Augen wendete, nichts als blaue Abzeichen, Kravatten, Rosetten &c., was einen sehr angenehmen Eindruck hervorbrachte. Präzise halb nach 12 Uhr begann die Auffahrt der beiden mit Flaggen in den Farben Oxfords und Cambridges reich geschmückten Boote, von denen jedes mit acht Ruderern und einem Steuermann bemann war. Oxford trug diesmal wieder, und zwar bereits zum achten Male den Sieg davon und legte die Strecke von Putney nach Mortlake, 4½ englische Meilen, in der Zeit von 20 Minuten und 37 Sekunden zurück. Cambridge blieb um drei Bootslängen zurück. Ein heiteres Festmahl vereinigte am Abend die Bemannung der Boote und die Mitglieder des Bootklubs.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die gestrige Sitzung des Ministerraths, welche volle zwei Stunden dauerte und der auch die Kaiserhofwohne, war ausschließlich den inneren Angelegenheiten gewidmet, welche in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit der Regierung im höchsten Grade in Anspruch nehmen. Zuerst verhandelte man über die Widersehlichkeit, welche der Senat gegen die Annahme des Verfassungsgesetzes zeigt. Der Kaiser soll sich sehr unwillig über diese ultra-reaktionäre Tendenz des Senats geäußert haben, und es wurde beschlossen, daß die Regierung alle die so zahlreichen Mittel, die ihr zur Beeinflussung der hohen Körperschaft zu Gebote stehen, für die Annahme des betreffenden Gesetzes anwenden werde. Ernstlich ist der Widerstand, welchen die Regierung bei der Budget-Kommission des gesetzgebenden Körpers gegenüber der steigenden Ziffer der Militärausgaben findet, und man konnte in der gestrigen Beratung über diesen Punkt noch nicht schlüssig werden. Endlich berührte die Unterredung auch leicht die delikate Frage der bevorstehenden Interpellation über die Handelsverträge. Hier waren der Kaiser und die Minister einstimmig der Meinung, daß man zwar von den Prinzipien des Freihandels nicht abgehen dürfe, dagegen einige Zugeständnisse in Bezug auf die Abänderung einzelner Paragraphen der bestehenden Handelsverträge machen müsse. — Gestern Abend hat der Fürst Metternich eine Audienz in den Tuilerien gehabt, um anzugeben, daß der Kaiser Franz Joseph entschlossen sei, die neuen, gegen das Konkordat gerichteten Gesetze zu sanktionieren. Es sollen übrigens die Unterhandlungen zwischen Rom und der österreichischen Regierung über diesen Gegenstand keineswegs abgebrochen sein, sondern man hat dieselben gerade in der letzten Zeit mit neuem Eifer aufgenommen. — Der Prinz Napoleon wird sich am 17. d. Mts. auf sein Landgut nach Prangins begeben, um dann nach einigen Tagen nach Turin zu gehen, wo sich sein Schwiegervater bereits befindet; die Prinzessin Klodilde dagegen wird am 19. von hier direkt nach Turin abreisen.

— Gestern überreichte der hiesige rumänische Agent, Herr Gheulesco, dem Marquis de Moustier eine Note, in welcher die rumänische Regierung die bereits telegraphisch abgegebene Erklärung erneuert, daß sie der der Kammer unterbreiteten Vorlage über die Israeliten völlig fremd ist, daß sie dieselbe mit der größten Energie zu bekämpfen gedenkt, und daß sie sich im Voraus zu der Angabe ermächtigt glaubt, sie werde die Verwerfung des Antrages durchzusetzen im Stande sein. Sie macht ferner darauf aufmerksam, daß diese Frage, welche im Occident so allgemeine Entrüstung hervorgerufen, in Rumänien durch Jahrhunderte lang genährten Haß verwickelter geworden ist, als man dies im Westen glaube, daß man nicht verlangen könne, Rumänien binnen einer Stunde von Vorurtheilen befreit zu sehen, die civilisirteren Völkerhaften bei Weitem längere Zeit abzuwerfen gekostet habe, und daß endlich Fürst Karl es sich zu einem seiner Ehrentitel rechnen werde, daß Seine zur Erziehung der Nation beigetragen zu haben, daß eine Wiederkehr solch mittelalterlichen Gebarens Seitens einzelner Volksvertreter unmöglich werden müsse. Herr Gheulesco benutzt alsdann die Gelegenheit, um in gleicher Weise die formliche Erklärung zu erneuern, daß nicht ein einziges wahres Wort an dem mit so vielem Eifer verbreiteten Gerüchte sei, Rumänien habe mit Russland ein intimes Bündnis abzuschließen gesucht. Ein solches Ziel stehe der Politik des Fürsten Karl durchaus fern, die nur auf eine Entwicklung des nationalen Lebens des rumänischen Volkes gerichtet sei, indem sie zugleich die

freundschaftlichsten Beziehungen zu den Mächten festzuhalten und denen Rumänien in so großem Maße für die staatliche Stellung verpflichtet sei, die es gegenwärtig einnehme. Hieran schließt sich gar eine Stelle, die nicht ohne Empfindlichkeit mit einer gewissen Diplomatie gegenüber der Regierung des Fürsten Karl nur zu, wenn wären auch alle gegründete Veranlassung, an den Tag gelegt.
each>
div data-bbox="652 100 970 392" data-label="Text">

Dieses Altenstück ist unverzüglich vom Minister des Außen dem Kaiser vorgelegt worden, und man hat somit Aussicht, daß nigstens von amtlicher und halbamtlicher Stelle her nunmehr Angriffe gegen die Regierung des Fürsten Karl für einige Zeit hinigstens werden eingestellt werden. Die Mutter des Fürsten, die Fürstin zu Hohenzollern, befindet sich seit einiger Zeit hier und ist bei ihrer Schwester, der Herzogin von Hamilton, abgezogen. Ihre Anwesenheit wird natürlich in diplomatischen Kreisen vielachtert.each. Die Debats bringen heute einen ihrer großen diplomatischen Artikel über Rumänien, der als Einleitung zu einer Reihe von Auffäßen dienen soll, die manche pikante Enthüllung bringen dürfen. Unabhängig von jenen Mitteilungen gilt in diesem Gegenstand folgendes als einer der Hauptfaktoren des Nebenwollens, obwohl anscheinend weniger günstig, als die der Kaiser, wurden ist in Wien so wenig Mühe giebt, über dem Fürsten Karl, dem jungen Herrscher aus dem Hause der Hohenzollern, zu verborgen.each. Die Bahn eine der wichtigsten Lebensfragen für die Moldau-Wallachien für die zunächst ins Leben zu rufenden Linten liegen der Regierung, für die zweitens Bewerbungen vor, von denen die eine von einer österreichischen, die zweite von einer preußischen Kapitalisten-Gesellschaft ausgängen war. Die Anerbietungen der letzteren, obwohl anscheinend weniger günstig, als die der Österreicher, wurden wurden von der Regierung angenommen, nicht, nicht weil sie preußisch war, sondern weil ihre Zusammenfügung eine bei Weitem größere Solidität und Lebensfähigkeit verpracht, als die österreichische Kompanie. In Wien ist dies aber anders aufgenommen und jedenfalls über vermerkt worden.each. Die Gerüchte über die Abberufung des französischen Generalconsuls in Warschau sind dadurch entstanden, daß sich der Inhaber dieses Postens, Herr Finot, augenblicklich in Paris auf Urlaub befand.each. Er kehrt in diesen Tagen wieder nach Warschau zurück. Der Kaiser, der in diesen Tagen wieder an rheumatischen Schmerzen litt, ist jetzt völlig hergestellt.each. Der Staatsrat wird nächsten Mittwoch in einer Generalversammlung über die Vorlage, betreffend die Vicinalwege-Baukasse, berathen. Das Anliegen soll jetzt erst für den 3. Mai in Aussicht genommen sein.

div data-bbox="652 390 970 553" data-label="Text">

Der jüngst ernannte Kardinal Lucian Ludwig Joseph Napoleon Bonaparte hat hat noch nicht das vierzigste Jahr erreicht. Er ist am 15. November 1828 in Rom geboren; sein Vater ist Karl Bonaparte, Prinz von Canino, seine Mutter Zanaide, Tochter des ehemaligen Königs von Neapel und Spanien, Joseph Napoleon. Der neue Kardinal ist also so reines Napoleonisches Vollblut, wie nur möglich, und dazu in Rom geboren. Er soll dem großen Napoleon in den Jahren, da er erster Konsul war, sprechend ähnlich sehen, nur ist er körperlich bedeutend größer als dieser. Man nennt in Rom den neuen Kardinal den Kardinal Mentana. Möglich, daß die Stelle Pius IX. einmal der Papst Napoleon Bonaparte einnehmen wird; daß Napoleon III. die Gedanken seit im Auge behält, liegt nahe genug. Ob aber die Kaiserliche Dynastie durch den Vetter auf dem Stuhle Petri eine genügende Stütze erhalten würde, um sie in den fünfzigsten Stürmen, zu welchen der jetzige Kaiser der Wind gefaßt hat, aufrecht zu erhalten, darf man bezweifeln. — Die Hierarchie — daß ist keine Frage — würde einen neuen u. weiten Schritt zu ihrem gänzlichen Verfall thun, wenn ein Napoleonide die dreifache Krone auf sein Haupt setzte.

Paris, 6. April. Die am Schlusse der heutigen Börse eingetretene flache Stimmung war durch das Gericht von dem Tode Pius IX. veranlaßt worden. Das Journal „France“ hat jedoch Privatnachrichten aus Rom, nach denen der Papst gestern in der Peterskirche funktionirte und sich vollkommen wohl befindet. Mehrere Rentenkollektors der hiesigen Börse haben ihre Zahlungen eingestellt; überhaupt sind in den letzten Tagen bedeutende Verluste erlitten.

„Patrie“ meldet: Baron Budberg erhielt Befehl, dem Kaiser Napoleon die Dankesagungen des Kaisers von Russland für die dem Gedächtnisse des Großfürsten Nicolaus in Nizza erwiesenen Ehrenbezeugungen, sowie für den dem Großfürsten Thronfolger bereiteten zuvor kommenden Empfang zu übermitteln.

Das Journal „Situation“ zeigt an, daß es am 9. April zu erscheinen anföhrt.

Paris, 7. April. Der italienische Gesandte Nigra wird den Prinzen Napoleon und die Prinzessin Klodilde zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Turin begleiten. Die Abreise ist auf den 17. d. M. festgesetzt. Der dänische Kriegsminister Rasloff wird morgen hier erwartet. Das zweite Lager von Chalons, welches vom 15. Juli bis zum 15. September dauern soll, wird nicht, wie es anfänglich hieß, von Marschall Bazaine, sondern von dem Artillerie-General Leboeuf befehligt werden. Es sollen in dieser zweiten Periode umfassende Versuche mit Feuerwaffen aller Art ange stellt werden.

Italien.

Rom, 1. April. Der Enthusiasmus, welcher sich in den ersten Monaten nach Mentana in unseren offiziellen Kreisen fand, ist vollständig wieder verbraucht, und die Schwäche der Grundlage, auf welcher die weltliche Gewalt des Papstes beruht, zeigt sich täglich deutlicher. So ist gestern der Kommandant der Engelsburg, Oberst-Lieutenant Pifferey, verhaftet und in das Gefängnis der Castelletti eingeschlossen worden. Er wurde zugleich sofort abgesetzt und durch den Major Petrelli ersetzt. Die Ursachen dieser Verhaftung und eines höheren Offiziers sind noch nicht hinreichend bekannt. Pifferey galt seit langer Zeit für einen Liberalen und einen warmen Freund Italiens und selbst Garibaldis, aber zugleich für einen Ehrenmann, der seiner Fahne auf das Treueste ergeben sei. Man sagt nun, er habe einen Photographen bis zum Fuße des vergoldeten Engels heraufsteigen und ihn dort die neuen Festungswerke aufnehmen lassen, um diese Bilder der italienischen Regierung zu übermitteln. Dieser ganze Vorgang zeigt wieder, wie wenig die Regierung sich auf die einheimischen Truppen verlassen kann, deren Sympathien der Sache Italiens gelten. Auch spricht man hier wieder von dem Eintreffen zahlreicher italienischer Agenten, welche zur Errichtung von Unruhen und zur Verleitung der Soldaten zur Desertion gekommen seien. Jede Nacht finden hier Haussuchungen statt, in

der Nacht vom 29. auf den 30. März allein 270. Der „Osservatore“ zeigt die Ankunft zahlreicher italienischer Emissäre an und sagt, es seien drei geheime Agenten aus Alessandria verhaftet worden, von denen zwei Garibaldische Offiziere. Die hohen römischen Beamten betrachten einen neuen Angriff der Aktionspartei auf die ewige Stadt als bevorstehend, oder geben doch vor, es zu thun.

Rußland und Polen.

Aus Polen, 5. April. Schon oft haben wir an dieser Stelle gewarnt, daß hierher Reisende sich der Mitnahme von versiegelten Briefen, mehr aber noch von Drucksachen hüten mögen, und dennoch giebt es noch immer Leute, welche darin unvorsichtig sind und dann dafür büßen müssen, wie es am 3. d. Mts wieder einem Weinreisenden ging. Derselbe war in Geschäften über die Grenze gekommen, hatte die Revision seiner Reise-Effekten bereits bestanden und diese auf einen Wagen bringen lassen, den er sich zur Fahrt in die Umgegend gebunden hatte. Als er eben den Wagen besteigen wollte, wurde er noch einmal ins Amtskloster berufen und dort einer persönlichen Revision unterworfen, wobei man außer mehreren versiegelten Briefen und einem Etui mit rohen Edelsteinen auch mehrere Exemplare verschiedener Zeitungen in seinen Kleidern vorfand. Sofort wurden nicht nur diese defraudirten Gegenstände, sondern seine sämtlichen Reise-Effekten mit Beschlag belebt, er selbst aber wurde festgenommen und an die Behörden zum Weitertransport nach Warschau abgeschickt, wo er besonders wegen der Briefe und Drucksachen eine schwere Strafe zu erwarten haben dürfte. Und wie kam es denn, daß der Betroffene, nachdem seine Sachen schon revidirt waren, nochmals zurückberufen und so speciell revidirt wurde? Die Sache war einfach so: Er hatte, während seine Sachen aus dem Amtskloster auf den gemieteten Wagen gebracht wurden, ein in ein Zeitungsblatt gehülltes Päckchen Cigarren aus seiner Tasche gezogen und die Emballage leichtsinnig weggeworfen. Ein Aufseher hatte dies bemerkt, das Blatt stift aufgehoben und ins Amtskloster getragen, wo das Weitere sogleich veranlaßt wurde.

Im vorigen Jahre kam ein mit englischem Paß versehener Fremder unter dem Namen Stremson über Wirthalten nach Rußland und hielt sich längere Zeit in dem Städtchen Bat auf. Durch s. in lugriöses Leben und die großen Geldausgaben, die er dazu verwendete, zog er die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich. Es wurde auch bald bekannt, daß er mehrere Kaufleute bedeutende Summen in russischen Banknoten zum Umwechseln angeboten und kleinere Beiträge in diesem Wertpapier mit auffallenden Verläufen auch wirklich umgetauscht hatte. Die von ihm in Umlauf gesetzten Papiere wurden untersucht, und es stellte sich heraus, daß sie falsch waren. In Folge dieser Entdeckung wurde er verhaftet und nach Petersburg abgeführt. Die dort gegen ihn geführte gerichtliche Untersuchung hat herausgestellt, daß er ein politischer Emigrant aus dem Gouvernement Radom im Königreich Polen ist, Graf Gustav v. Schönberg-Kollontoi heißt und sich längere Zeit in Frankreich und England aufgehalten hat. Er ist geständig, eine große Menge falscher Banknoten theils aus Frankreich mitgebracht, theils später von da bezogen und die Reise nach Deutschland und Rußland lediglich in der Absicht unternommen zu haben, diese Falsifakte dort in Umlauf zu setzen, und daß er diese Absicht zum Theil auch erreicht habe. Das Petersburger Schwurgericht hat in seiner Sitzung vom 30. v. M. den Angeklagten zum Verlust aller adligen Standesrechte, zu sechshundert schwerer Strafarbeit in Sibirien und nach Verbüßung der letzteren Strafe zur Ansiedelung in Sibirien auf Lebenszeit verurtheilt. (Ostsee-Zeitung.)

Dänemark.

Kopenhagen, 7. April. „Berlingske Tidende“ schreibt: Der Zweck der Reise des Kriegsministers Kaaslöff ist kein öffentlicher. Es handelt sich nur um eine Erholungsreise des Ministers während der Osterferien des Reichstages, welche bis zum 16. d. dauern.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 7. April. Die Wiedereröffnung der Schiffsfahrt wird wahrscheinlich morgen erfolgen. Ein Bugfirdampfer hat heute das Eis in den Scheeren zwischen hier und Sandhamm durchbrochen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 22. März. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Preußen vereinigte heute alle Stände in unserer festlich geschmückten Kirche. Vor derselben bildete eine in Parade aufgestellte Abteilung regulärer Truppen die Ehrenwache und begrüßte mit ihrem Muschork an der Spitze den Vertreter des preußischen Staates, Grafen v. Keyserling-Rautenkburg, und die Würdenträger der rumänischen Regierung, welche alle dem evangelischen Gottesdienste beiwohnten. Pfarrer Rode hieß eine der Feier entsprechende und ergreifende Festrede; die deutsche Liedertafel trug patriotische Gesänge vor, in welche namentlich bei Anfertigung der Nationalhymne alle Anwesenden begeistert einstimmen. Nach Beendigung der kirchlichen Feier empfing der preußische Generalkolonial Graf v. Keyserling in seinem Hause die große Anzahl derer, welche sich gedrungen fühlten, ihre Glückwünsche zum heutigen Tage darzubringen. Ein engerer Kreis, die Würdenträger der verschiedenen Nationen, die Chefs der hiesigen Behörden und andere Notabilitäten waren zu einem solennem Festmahl in das Palais des Fürsten Karl beschieden.

Bukarest, 6. April. Die fürstliche Regierung hat den Großmächten notifiziert, daß sie dem in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurf gegen die Israeliten in jeder Beziehung fern steht. Der Entwurf geht von einer kleinen, antiministeriellen Fraktion aus, welche das Gesetz lediglich eingebracht hat, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und allgemeines ärgerliches Aufsehen hervorzurufen; über die Erfolglosigkeit des Antrages selbst waren die Urheber derselben niemals in Zweifel. Weder dieses Gesetz, noch irgend ein anderes gegen die Israeliten gerichtetes würde je die Sanktion des Fürsten Karl erhalten.

Vom Reichstage.

Parlamentarische Nachrichten.

Görlitz, 7. April. Bei der heute stattgefundenen Wahl eines Reichstagsabgeordneten (zum Erfag für v. Carlowitz) erhielten im hiesigen Stadtkreis Dr. Louis Müller (liberal) 1800, der Gegenkandidat, Kommerzienrat Schmidt, 420 Stimmen.

Das Zollparlament tritt, wie die „Kreuztig.“ hört, nicht am 20. sondern am 27. d. Mts zusammen.

Wegen der Präsidentenwahl im Zollparlamente haben keine förmlichen Verhandlungen zwischen den Fraktionen stattgefunden. Es wurde nur gelegentlich konstatiert, daß die Wahl Simson's als Präsident auch des Zollparlaments von allen Seiten, bei den Konservativen sowohl wie bei den Frei-Konservativen und den National-Liberalen, als selbstverständlich angesehen wurde. Auch darüber besteht kein Zweifel, daß man die Initiative für die Wahl des zweiten Vice-Präsidenten den Süddeutschen überlassen wird. Die Wahl des bayerischen Ministers v. Hohenlohe als ersten Vice-Präsidenten wurde in die Voraussetzung allgemeinem Beifall begegnet. Ob der Fürst dazu eventuell geneigt sein und die Wahl annehmen würde, ist noch nicht bekannt.

Nach den Osterferien werden die polnischen Mitglieder des Reichstages in Berathung treten, ob sie an den Sitzungen des Zollparlaments Theil nehmen sollen. Die Ansichten darüber sind noch geheilt. Eine, welche die Nichtbeteiligung wünschen, betrachten das Zollparlament als eine exklusive deutsche Institution, bei welcher das national-politische Interesse der deutsch-nationalen Interessen soweit zu fördern gedenkt, daß es eine Manifestation

zu Gunsten der deutschen Einheit beabsichtigt, so können die Polen nicht durch Anschluß an die Opposition diesen Bestrebungen entgegenwirken, da sie Alles zu vermeiden haben, was mit der großen Nationalitäts-Idee nicht im Einklang.

Der Bericht der Bundeskommission für Auswanderungs-Angelegenheiten ist nunmehr veröffentlicht. Aus den sehr ausführlichen Darlegungen und den daraus gefüllten Vorschlägen als Kommission ergiebt sich, daß die Kommission bei der Lösung der ihr gestellten, im Interesse der vielen tausende deutscher Auswanderer, welche jährlich ihre Heimat verlassen, und anderen Welttheilen sich zuwenden, in der That sehr wichtigen Aufgabe hauptsächlich darauf ihr Augenmerk gerichtet hat, daß, abgesehen von der Seeleistung der Schiffe an sich, 1) genügender Raum, 2) ausreichendes Licht, 3) möglichst gute Luft vermittelst gehöriger Ventilation, 4) thunlichste Reinlichkeit, 5) ausreichende und gesunde Lebensmittel und 6) eine geeignete Behandlung und Pflege in Krankheitsfällen der Passagiere an Bord der Schiffe gewährt werden. „Für sehr wünschenswert“ (so schließt der Bericht) „ist es zu achten, daß in diesen Beziehungen nicht nur allgemeine und gleichmäßige Vorschriften von Bundeswegen für alle Norddeutschen Häfen, wo man Auswanderer befördert, getroffen, sondern auch, so weit möglich, internationale Verträge mit anderen Seestaaten zu dem Zwecke geschlossen werden, damit in Bezug auf den Transport von Auswanderern die Gesetzgebung überall nach gleichen Grundsätzen eingerichtet werde. Dann erst, wenn dies erreicht ist, wird den Beforderungen der Humanität und der Menschlichkeit, welche in den hier fraglichen Angelegenheiten jetzt lauter als je und mit Recht an die Aufsicht führenden Behörden gestellt werden, die nötige Genüge geschehen.“ (Die von dem Berliner Verein zum Schutz der Auswanderer in die Häfen entsendete Kommission befindet sich augenblicklich in Bremen.)

Den verschiedenen Ministerien liegt jetzt ein Entwurf für die Umgestaltung der Bestimmungen über das Versicherungswesen zur Aufzehrung vor. Nachdem die Ministerien ihre Ansichten darüber ausgeprochen haben werden, soll der Entwurf seine endgültige Fassung erhalten, um dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt zu werden. Es werden durch denselben die allgemeinen Grundsätze aufgestellt, nach welchen die Akten-Gesellschaften zu verfahren haben, welche sich für Versicherungszwecke bilden. Diese Gesellschaften würden danach künftig nicht mehr, wie bis jetzt, um Konzessionen nachzuhören haben, sondern sich innerhalb der ihnen bezeichneten Schranken ohne Weiteres konstituieren können und nur anzumelden gehalten sein, daß sie ihr Geschäft beginnen wollen. Dagegen würde durch staatliche Überwachung dafür Sorge getragen werden, daß sie den ihnen vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen genügen.

Das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung lautet nach den Beschlüssen der Kommission folgendermaßen:

s. l. Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts weder des Erwerbes der Gemeindeangehörigkeit (Gemeindemitgliedschaft) oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsbesitz) oder des Armenverbundes, noch einer obrigkeitslichen Erlaubnis. – Insbesondere darf die Befugniss zur Berechung wegen Mangels eines die Großjährigkeit übersteigenden Alters oder des Nachweises einer Wohnung, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbes, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rutes, vorhandener oder zu befürchtender Verirrung, bezogener Unterstützung, oder aus anderen polizeilichen Gründen nicht verweigert, auch darf von der ortsfremden Braut ein Zugangsrecht oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden.

s. 2. Die polizeilichen Beschränkungen der Befugniss zur Eheschließung, welche in Ansehung der Chens zwischen Juden und für die Angehörigen einzelner Bürgerlichen Berufstände bestehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen über die Genehmigung der Eheschließung der Militärs, Personen, Beamten, Geistlichen und Lehrer durch die Vorgesetzten werden hier von nicht betroffen.

s. 3. Für die Geistliche und Civilstands-Beamte bestehenden Verbote, bei der Schließung einer Ehe ohne vorherige Beibringung einer obrigkeitslichen Bescheinigung amtlich mitzuwirken, bleiben in Beziehung auf Bundesangehörige nur so weit in Kraft, als diese Bescheinigung das Vorhandensein der durch dieses Gesetz nicht berührten Voraussetzungen der Eheschließung, oder die im s. 2. Alinea 2 erwähnten Bestimmungen zum Gegenstande hat.

s. 4. Die Vorschriften der Landesgesetze über die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe finden auf Bundesangehörige keine Anwendung.

s. 5. Die Bestimmungen des bürgerlichen Theresius werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

s. 6. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. April. Der nicht nur hier am Orte, sondern auch in weiteren Kreisen bekannte homöopathische Arzt, Dr. Alexander Fischer ist von Sr. Majestät dem Könige zum Sanitätsrath ernannt worden.

s. l. Hoheit der Kronprinz hat im Namen Sr. Maj. des Königs, Protektors des Nationaldanks für Veteranen, folgende Personen zu Verwaltungs-beziehungsweise zu Ehrenmitgliedern der Stiftung ernannt:

1. Zu Verwaltungs-Mitgliedern: 1) den lgl. Landrat v. Delsa in Kosten zum Kreiscommissarius für den Kreis Kosten; 2) den königl. Bau-Inspektor, Baurath Crüger in Schneidemühl zum Kreiscommissarius für den Kreis Chodziezen.

II. Zu Ehren-Mitgliedern: 1) den lgl. Domänenpächter Heinze in Strumiany, Kreis Schröda; 2) den königl. Kreissekretär v. Borcke in Kempen, Kreis Schildberg; 3) den Gutsbesitzer Paeckold in Strzyżew, Kreis Schildberg.

[Aus den Hütten der Armuth. VI.] Hirscherei und Schröda mit den angrenzenden hinteren Städtheilen weisen bei Weitem die größte Anzahl untauglicher Wohnungen auf. Wir wollen die Leser nicht noch einmal in die Stadträume und jene wie Schwalbennester an die Giebel der Häuser auf der Schröda angelenkt und gegen Wind und Wetter ungenügend geschützten Zimmer zurückführen; doch einige Exemplare auf der Hirscherei müssen wir noch kurz skizzieren. In einem Hinterhaus gewähren wir eine ca. 1½ Fuß breite Treppe, einer Hühnerstiege ähnlich, die zu einem Eingang führt, durch den sich ein Mensch mit einiger Anstrengung durchqueren kann. Nur überblickt man wieder einen solchen höhlenartigen Raum, 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 6½ Fuß hoch, ohne Luft und Licht, dagegen mit Schmutz bis zum Leberlussus überdeckt, der die großen Schäden doch einigermaßen versteckt. Die Restauration derselben ließe sich mit der Hälfte der jährlichen Miete, die 20 Thlr. beträgt, recht gut bewerkstelligen; aber das hat der Wirth nicht nötig, weil die Mieter gezwungen sind, seine elende Bude zu bezahlen. In der Nähe wieder solche Hühnerstiege mit zerbrochenen Treppenstufen und ganzlich verrückt, auf der man unter das Dach in eine daselbst angelegte Dachkammer kriecht. Vergebens bemüht man sich, dieses nur aus Ecken und schiefen Winkelwänden bestehendes Stubben unter irgend einem bekannten mathematischen Begriff zu bringen, – nicht möglich. Die Hirscherei zeigt nicht unbedeutende Nische; aber die Einwohner, eine Arbeiterfamilie mit 3 Kindern, wissen sich zu helfen, indem sie die Nische mit Papier bekleben. Die Miete von 28 Thlr., welche der Wirth für das Loch belegt, reichen nicht aus zur Restauration. Der spätere Wirth! Er versteht's, sein Grundstück zu verwerthen. Das Hinterhaus ist mit dem Boderhaus durch verbunden, daß eine Wand, 4 Fuß lang, 4 Fuß. von der Mauer des Nachbarhauses entfernt, hinübergezogen ist. Der zwischen den Häusern, Boder- und Hinterhaus und Nachbargebäude, entstandene kleine Raum, mit einem Pappdache gedeckt, mit einer kleinen Thür in der bezüglichen Wand, bildet nun eine Wohnung, die jährlich 14 Thlr. Miete bringt.

Die große Gerberstraße enthält auch manche entsetzlich schlechte Wohnung; selten dürfen man jedoch so viele jämmerliche Nester in einem Hause bei einander finden, wie sie ein Besitzer daselbst für jährliche Mieten von 12–30 Thlr. eingerichtet hat; 24–30 Thlr. kosten Kellerwohnungen ohne Dielen, 12 Thlr. Dachkammern unmittelbar unter dem Ziegeldach ohne jede Verschalung, nur mit einer kleinen Luke und einer einzigen darin befindlichen Glasscheibe versehen zur Einführung weniger Abfallstrahlen. Dessen nicht vorhanden.

Wir schließen hiermit unsere Wanderung, auf der wir viel Elend, häufig nicht selbst verschuldetes, und dann meist geduldig, mit Resignation getragen, weit häufiger aber durch eigene Schuld, durch Liederlichkeit und Unlust zur Arbeit herbeigeführtes Unglück gesehen; wir haben aber auch in diesen Hütten Charaktere gefunden, deren Geduld und Geduldth, oft der grenzenlosen Hartherzigkeit gegenüber uns unbedingte Achtung abzwangen. Allen ohne Ausnahme sollte, soweit in der Macht der Gesellschaft liegt, geholfen werden. „Allen“, fragt man uns, „auch denen, die in ihrer Verunkreintheit der Hülfe gar nicht wert sind?“ Auch denen, denn gewiß sind sie derselben bedürftig. Und diese

Hülfe für ihr körperliches Wohl hat damit den Anfang zu machen, daß genüge, Sicht, Luft und Wärme nicht ausschließende Wohnungen beschafft werden. Doch das geistige Wohl unseres Proletariats darf uns nicht minder am Herzen liegen und auch in dieser Hinsicht ist eine Radikalfür vorzunehmen. Wir kommen an einer andern Stelle wieder hierauf zurück.

Aber noch ein Wort, zu dem uns eine Bemerkung in der „Ostd.-Zeitung“ veranlaßt. Es heißt dagegen in einem Referate über die letzte Versammlung des politischen Vereins mit besonderer Beziehung auf unsere Wanderung durch die Hütten der Armut, die spezielle Angabe schlechter Wohnungen in dieser Zeit habe zunächst zur Folge gehabt, daß mehrere der armen Mieter unverständige Ansprüche an ihre Wirthschaft erheben, – daß die letzteren, empört darüber, nur ihre Quartiere gar nicht vermieten und daß in Folge dessen die Wohnungsnot noch gesteigert werde. Wir sind uns nicht recht klar, was der Referent der „Ostd. Ztg.“ mit diesen Bemerkungen beabsichtigt; will er einfach eine Thatsache registrieren oder uns den Vorwurf, der Hegerade machen? Die letztere Annahme drängt sich uns wenigstens bei seiner Schlussbemerkung auf, wir würden doch wohl nun endlich auch mit praktischen Vorschlägen zur Abhülfe der Not hervortreten. Daß wir mit der Besprechung unserer Wanderungen in ein Bespennest stecken, war uns von vornherein klar; aber auf Unverständ und Bosheit auf Seiten einzelner Mieter und Wirths können wir nicht rechnen. Doch die etwaigen Demonstrationen, welche stattgefunden haben sollen, beunruhigen uns nicht, denn es dürften doch sehr wenige Wirths sein, die statt ihrer Wohnungen zu vermieten, diese – vielleicht aus bloßer Nachsucht? – andauernd leer stehen lassen und auf die Mieter verzichten. Eine Demonstration gegen nachlässige Wirths, ganz gleich, von welcher Seite sie kommt, kann nach unserer Überzeugung nur das Gute stiften, daß lieberliche Wohnungen, deren es in Posen unglaublich viele gibt, in einen wohnlichen Zustand gebracht werden. Sollen Schäden geheilt werden, so ist doch vor Alem nothwendig – das wird auch der Referent der „Ostd. Ztg.“ einräumen – sie kennen zu lernen und offen zu legen, und das war der Zweck unserer Wanderung; daß man aber dabei nicht immer mit Glaceehandschuhen angreifen kann, ist selbstverständlich. Praktische Vorschläge zur Abhülfe verlangt der Referent der „Ostd. Ztg.“ von uns. Wie entgegen ihm darauf: Schaffe jeder nach seinen Gaben und Kräften Gutes, so wird es bald besser werden! Eines aber schlägt sich nicht für Alle. Die praktischen Vorschläge müssen wir den Fachmännern überlassen, die Beschaffung des Hauptfördermittels, des Geldes und abermals des Geldes, dagegen den Geldmännern Gehört der Referent der „Ostd. Ztg.“ zu den letzteren, so wird es ihm nicht schwer werden, mit den wirksamsten Mitteln und Kräften zur Abhülfe der Wohnungsnot in Posen einzutreten.

s. l. Grätz, 7. April. [Kommunales.] In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurden die Herren Rechtsanwalt Kübler und Rentier Beradt als Magistrats-Mitglieder wiedergewählt. In derselben Sitzung wurden auch die in Vorschlag gebrachten Gehaltserhöhungen der hiesigen Lehrer endgültig festgestellt. Fortan sollen dreizehn sämtliche Lehrer an den hiesigen drei Konfessionschulen ihrem Alter nach – ohne Unterschied der Konfession – als Kommunallehrer rangieren, und erhalten unter Anrechnung des Werthes für Dienstwohnung und Gartenanlage die beiden Restoren je 500 Thlr., die übrigen elf Lehrer resp. 400, 380, 360, 340, 320, 300, 280, 260, 250, 240 und 230 Thlr., und zwar schon vom 1. Januar d. J. ab.

p. Rogasen, 6. April. Zur Unterstützung der hiesigen Armen fand in der vergangenen Woche eine Theatervorstellung, durch Dilettanten aus den hiesigen Düssiers- und Beamtenkreisen statt. Es wurden gespielt: „Die Dienstboten“ von Benedix und „Bäder“ von Belli. Die Ausführung war durchweg gelungen. Hervorzuheben ist, daß die Gefahr der Überreibung, welche besonders das zweite Stück bot, glücklich vermieden wurde, und daß alle Darsteller die Grenzen einer gefundenen Komik besser innezuhalten verstanden, als dies oft von sachmäßigen Schauspielern geschieht. Die Pausen wurden durch treffliche Gefänge des Militärcorps ausgefüllt. Der Zuschauerraum war bis auf den letzten Platz besetzt, so daß ein über Erwartungen großer Erfolg erzielt worden ist, der jetzt ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession an die Bedürftigen gleichmäßig verteilt werden soll. Möge der allgemeine Wunsch, daß uns öfter ein solcher Genuss geboten werde, in Erfüllung gehen.

Bermischtes.

* Ein sehr interessantes Seitenstück zum Beschuß des Reichstages gegen die Diäten liefert n. stehende Notiz der „Bresl. Morgenzeit.“: Kommt Magistratus von Schweidnitz und bitte den Provinzial-Landtag von Schlesien, er möchte doch die Güte haben, die Reisefosten der Mitglieder dieser hohen Versammlung etwas zu kürzen, sintelmal ein Abgeordneter z. B. der von Schweidnitz nach Breslau reise, Extraspurfe und entsprechende Diäten liquidiren könne, was gewiß so viel beträgt, daß man dafür auf dem nicht mehr ungehörlichen Wege per Bahn 2 Wochen lang täglich zwischen Schweidnitz und Breslau hin- und herfahren könnte. Die Mitglieder des Provinzial-Landtages dachten und sannen nach über dieses Petition, erwogen die Gründe, welche dagegen sprachen und fanden keine, die dafür sprachen und beschlossen, Magistratus von Schweidnitz ab- und zur Ruhe zu weisen. (Ref.)

* Von dem vaterländischen Dichter Grillparzer eirkulirt in Wien folgendes Wort: Vor Kurzem begab sich eine Deputation zu dem Dichter, um ihn zu bewegen, sich dem Kreise anzuschließen, der die Erricht

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Kosten,

Erste Abtheilung.

Kosten, den 6. April 1868, Vormittags 10 Uhr.

Über das Vermögen des Handelsmanns Gottlieb Zeiske zu Schmiegel ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. April 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Schatz hier selbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgerufen, in dem

auf den 20. April c.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissarius, Herrn Kreisrichter Wünnenberg, im hiesigen Gerichtsgebäude anvertrautem Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrfam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

20. April c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit den selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienstleistungen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

11. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Beschluss zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 18. Mai c.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissarius, Kreisrichter Wünnenberg im hiesigen Gerichtsgebäude zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte, Herr Justizrat Brachvogel und Rechtsanwalt Geißler hier zu Sachwaltern vorgeflogen.

Kosten, den 6. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Kostenach.

Bekanntmachung.

Der Neubau einer massiven Brücke auf der Landstraße von Posen nach Samter, Territorium Baborowo ausschließlich der Hand- und Spanndienste auf 400 Thaler veranschlagt, soll im Wege der Lizenzierung an den Mindestfordernden vergeben werden, ich habe zu diesem Zweck Termin in meinem Bureau auf

den 27. April d. J.

Vormittags 10 Uhr hier selbst anberaumt, zu welchem Unternehmen eingeladen werden, daß der Anschlag um 12 Uhr Mittags am gedachten Tage ertheilt werden wird, und daß der Anschlag nebst Bedingungen in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden können.

Posen, den 6. April 1868.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.

Byszynski.

Submission
auf Arbeiten und Lieferungen zum Umbau und Erweiterungs-Bau des Königlichen Hebammen-Instituts zu Posen.

Die auf 12,960 Thaler veranschlagten Arbeiten und Lieferungen sollen nach den einzelnen Arbeitsweisen verdingt werden und sind frankirt und mit der Aufschrift:

"Submission auf Arbeiten und Lieferungen zum Umbau und Erweiterungs-Bau des Königlichen Hebammen-Instituts zu Posen"

verschene und verschlossene Offerten bis zum 18. April Nachmittags 3 Uhr im Bureau des Unterzeichneten, Sandstraße 8a., hier selbst abzuliefern.

Die eingegangenen Offerten sollen, um die angegebene Zeit in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Bieter eröffnet event. demnächst unter letzteren eine Minuslizitation eingeleitet werden. Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können bis zum obigen Termine Vormittags von 9 bis 1 Uhr an den Wochentagen in dem angegebenen Bureau eingesehen werden.

Posen, den 6. April 1868.

Der Königliche Bauinspektor.
Brandenburg.

Auktion.

Donnerstag den 9. April c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokal, Magazinstraße Nr. 1, diverse Möbel, als Tische, Stühle, Spinde, Bettstellen etc., Kleidungsstücke, Ahren, Wein, Absatz, demnächst um 12 Uhr Flügel versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissar.

Otworzenie konkursu.

Królewski Sąd powiatowy

W Kościanie.

Wydział 1.

Kościan, dnia 6. Kwietnia 1868.,

przed południem o godzinie 10.

Nad majątkiem Bogumila Zeiske, handlarza w Śmiglu, otworzono konkurs kupiecki w skróconem postępowaniu i instanciowiono dzień zawieszenia plat na 3. Kwietnia 1868.

Tymczasowym administratorem massey manowanym został rzecznik W. Schatz z Kościana.

Wierzyści konkursowych wzywamy niemieckim, aby deklaracye swe co do oboru administratora stałego zdali w terminie

dnia 20. Kwietnia r. b.

o godzinie 11. przed południem przed komisarzem sędzią powiatowym Panem Wünnenberg w tutajszym nowym gmachu sądowym wyznaczonym.

Wszystkich, którzy od dłużnika wspólnego pieniądze, papiery lub inne rzeczy w posiadaniu albo zachowaniu mają, albo którzy mu coś winni są, wzywamy, aby z takowych mu nic nie wydali, ani nie płacili, lecz o posiadaniu przedmiotów aż do

20. Kwietnia r. b. włącznie

sądowni albo administratorowi massey donieśli i wszysko zastrzeżeniu swych praw do massey konkursowej oddali. Dzierżyciele fantow i inni z tymże równie mający prawa wierzyście dłużnika wspólnego winni o przedmiotach, które posiadają, tylko sądowi dość.

Zarazem wzywamy wszystkich, którzy do massey jako wierzyście konkursowe pretensje rościć chcą, aby z takowemi bez względu, czy o nie proces się toczy lub nie, z oznaczeniem prawa pierwszeństwa.

az do 11. Maja r. b. włącznie

piszącnie albo protokolarnie do nas sie zgłosił i aby do rozstrąszenia wszystkich w przeciagu rzeczonego wyznaczonego czasu podanych pretensji, oraz do ustanowienia stałego administratora

dnia 18. Maja r. b.

o godzinie 11. przed południem przed komisarzem sędzią powiatowym Panem Wünnenberg w tutajszym nowym gmachu sądowym się stawiły.

Prezenci piśmienne się zgłoszający winni kopią podania i annexów załączyc.

Wierzyca, który nie mieszka w okregu do nas należącym, winien zgłoszając się z pretensją swą, obrać sobie rzecznika tu albo po za obrębie zamieszkałego, który u nas do prowadzenia spraw jednak prawo ma, i nawiązkiem jego do aktu podać. Osobom niemającym tu znajomość przedstawiamy Radcę sprawiedliwości W. Brachvogel i Rzecznika W. Geisslera na pełnomocników.

Kościan, dnia 6. Kwietnia 1868.

Królewski Sąd powiatowy.

I. Wydział.

Landgüter von 100 bis 3000 Morgen Größe, darunter zwei von 2200 und ca. 1500 Morgen in Kujawien, mit hinreichenden Wiesen, kompletem Inventarium und vollständigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, von denen mit spezielle Anschläge Seitens der Herren Verkäufer übergeben sind, weise ich zum billigen Ankaufe nach.

Gerson Jarecki, Magazinstraße 15. in Posen.

Die von dem verstorbenen Kaufmann D. T. Hartmann hinterlassenen, in Schlichtingsheim gelegenen Grundstücke, in welchen seit 100 Jahren ein Material-, Spezerei- und Weinhandel betrieben wird, beabsichtigen die Erben preiswürdig zu verkaufen.

Die Grundstücke bestehen aus 2 am Markte gelegenen massiven, zusammenhängenden Häusern, welche auch getrennt verkauft werden können, genügendem Remisen, gut gebauten Stallungen, nebst 1 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten.

Adressen sub. D. T. Hartmann zu Schlichtingsheim.

Ein Haus in Neubrück, mit einigen Morgen Land und eingerichteter Bäckerei ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres Posen, kleine Gerberstraße 13b., bei Bäckermeister Gothe.

Eine Brauerei

in einer Garnisonstadt ist zu verpachten. Das Nähere beim Gastwirth Meyer in Rogasen.

50,000 Thaler

sollen im Ganzen event. getheilt auf ein Rittergut im Regierungsbezirk Posen, wenn möglich in Nähe der schlesischen Grenze, auf Hypoth. purpilarisch sicher angelegt werden. Das Kapital wird unter günstigen Bedingungen auf lange Jahre gegeben. Offerten von den Herren Besitzern der p. p. Güter erhält sich der frühere Gutbesitzer Krieger, Breslau, Kleinburgerstraße 7.

Höhere Löhnschule.

Der Unterricht in meiner Anstalt, Neustädter Markt Nr. 5. 1 Treppen, beginnt den 20. April. Anmeldungen werden entgegen genommen Vormittags von 11 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 5.

E. Pupke.

Eltern,

welche ihre Söhne zu diesem Semester nach Berlin zu geben beabsichtigen, kann eine wirklich gute Pension empfohlen werden. Näheres durch Herrn H. Elsner in Posen.

Die wohlbekannte Wasserheilanstalt Eckerberg bei Stettin

(mit dem römisch-irischen Bade)

ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranken jeder Art auf. Durch das römische Bad wird die Kur bedeutend beschleunigt.

J. Viek,
Arzt und Besitzer der Anstalt.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage habe ich hier Wilhelmsstraße Nr. 13. im Hause des Herrn Justizrat Giersch ein

Putz- und Mode-Geschäft

unter der Firma

W. Gudat

eröffnet und empfehle dieses Unternehmen hiermit der gütigen Beachtung und dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums.

Posen, den 6. April 1868.

F. W. Gudat.

Geschäfts-Verlegung.

Das Herren-Garderoben-Magazin haben wir von der Wilhelmsstraße 25. nach Wilhelmsstraße 10., neben dem Gebäude des kommandierenden Generals, verlegt, und empfehlen dem geehrten Publikum unsere modernen Garderoben-Artikel zu soliden und festen Preisen.

Vereinigte Schneidermeister.

Pensionäre

finden freundliche Aufnahme unter soliden Bedingungen St. Martin 23., 3. Etage.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige, daß die Glasfabrik Waite wieder in Betrieb, und Hohlglas und Beleuchtungsgegenstände in guter Qualität bei entsprechenden Preisen bestens zu liefern bemüht sein werde. Bitte daher etwaige Aufträge nach hier richten zu wollen.

Glasfabrik Waite bei Birnbaum.

F. Roessel.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte, das früher vom Destillateur Herrn Edhold inne gehabte Schanklokal, Breslauerstr. Nr. 34., vom 1. d. M. ab übernommen und mit diesem gleichzeitig ein Bier-Lokal, Liqueur- und Frühstück-Szene eingerichtet habe. Für gute Getränke und prompte Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Posen, den 7. April 1868.

W. A. Unruh.

Caarth's Mieths-Bureau

befindet sich jetzt

Friedrichsstraße 12. 2 Treppen.

Ruhholz-Verkauf.

In dem Forste der Herrschaft Czeszwo sollen an den Weisbiedenden nur gegen gleichbare Bezahlung 17 Buden, 340 Eichen, 167 Eschen, 116 Rüster, 8 Erlen und 14 Linden aus dem diesjährigen Einstchlag im Termine

Donnerstag den 16. April c.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Czeszwo verkauft werden.

Die herzogliche Forst-Verwaltung.

Am 16. April d. J. werden in Carlshof an der Warthe, 1/4 Meile von der Eisenbahntation Bronce das Superinventarium, bestehend in Pferden, Rindvieh und Jungvieh bester Qualität, etwa 300 Klaftern Kiefernholz (Schiedenholt), verschiedene Glashüttenvorräthe, wie ungefähr 3000 Scheffel Holzsalze, 1000 Scheffel Kalksalze, 300 Ctr. Salz, einige Kisten Glas, ungefähr 50,000 Stück Ziegeln und sonstige Vorräthe und Utensilien gegen Baarzahlung meistertend verkauft.

Rechts-Anwalt Szuman,

Verwalter der Mittelstaedtischen Konkurs-Masse.

Auf dem Holzplatz des Herrn Jaffé liegen alte, gesunde, kieferne, 2" starke Bohlen von einem Schiffstahl zum Verkauf. Zu erfragen bei

Joseph Palczewski,

Unter-Wilda 16.

</

Graben Nr. 12b.
ist eine Ladung englischer, doppelt gesiebter
Rukohlen angelkommen und wird billig aus
dem Kahn verkauft.

Tannin-Balsam-Seife,
ausgezeichnetes Waschmittel zur Konservirung
der Haut. Vorwärtig in Studien & Sgr. in
Elssner's Apotheke.

Mehlpreise
der Niederlage Bronkerstraße 24. von
C. F. Rabow. (Schroda.)

Weizenmehl:
Nr. 0. (Krautmehl) 100 Pf. 9 Thlr. — Sgr.
1. (Kuchenmehl) dito 8 . 5 .
2. (Griesmehl) dito 6 . 15 .

Roggenmehl:
Nr. 0 . . 100 Pf. 6 Thlr. — Sgr.
1 . . dito 5 . 10 .
2 . . dito 4 . 15 .

NB. Von 5 Pfund ab um Centnerpreise,
von 200 Pf. ab 2 % Rabatt.

Frischen Mai-
traut aus frischen rheinischen Maikräutern bereit, empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Wilhelmsplatz 2.

Kochsalz,
Reisflocken,
Steinsalz und
Lecksteine,

direkt aus Schönebeck resp. Stassfurt be-
zogen, ist zu billigen Preisen vorwärtig bei

M. Landeck
in Wongrowiec.

Frischen Schell-
fisch empfing

A. Cichowicz.

Frische große See-
hechte, Seezander
und grünen Lachs empfehlen

W. F. Meyer & Co.,

Wilhelmsplatz 2.

Oster-Lämmchen
aus ganz frischer Butter
S. Kistler,

Wasserstraße 26.

Bum bevorstehenden Feste empfiehlt die Un-
gar Weinhandlung von **S. Arendt.**
Breslauerstr. 13, 14, ihr bedeutendes Lager
von Ungar-, Rhein- und Roth-Weinen,
Spanischen Weinen und echten russischen
Thees zu bedeutend herabgelegten Preisen.

Fr. I. Hirsch Dürst. Ab. b. M. Briske Ww.

Schönen großköpfigen Algierer Blumen-
Kohl, so wie frischen rheinischen Waldmeister
empfingen

W. F. Meyer & Co.,

Wilhelmsplatz 2.

Körten-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börse-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 8. April 1868. (Marcense & Maas.)

Not. v. 7.

Wheat, flour.	April. May.	10	10
Frühjahr	104½	105½	
Mai-Juni	108½	104½	
Juni-Juli	103	103½	10½
Roggen, weichend.	73½	73½	20½
Frühjahr	73½	73½	20½
Mai-Juni	73½	73½	20½
Juni-Juli	72	72½	20½

Börse zu Posen

am 8. April 1868.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntnis gelommen.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. April. Wind: NW. Barometer: 28° Thermometer:
Druck 70+. Witterung: Rauhe Luft.

Bedeutende Fortschritte machte an heutigem Markte die Preissteigerung in
Roggen. Im Effektivgeschäft zeigten sich weniger günstige Zustände, da

Rheinisch. Waldmeister

Kleine Gerberstr. Nr. 8. im Garten.

Bom 14. bis 3. April d. J.
Ziehung letzter und Hauptziehung der von
der Regierung in Frankfurt a. M. genehmig-
ten Klassen-Lotterie, enthaltend unter 18,100
Gewinnen, welche von 100,000, 30,000,
70,000, 60,000, 50,000, 40,000,
20,000, 10,000 re. rc. Hierzu empfiehle
ich Originalloose 1/8 = 5 Thlr. 1/4 = 10
Thlr. 1/2 = 20 Thlr. 1 Ganze = 40 Thlr.
unter Sicherung reeller und prompter Be-
dienung.

N. Reiss, Lotterie-Obernehmer
in Braunschweig.

NB. Ges. Aufträge wolle man, da der Be-
darf sehr groß ist, beschleunigen. Pläne und
Listen erfolgen prompt und gratis.

Große und billige

Kapital-Verloosung,

vom Hamburger Staate garantiert, in der nur Gewinne gezogen werden, fin-
det am 16. April d. J. ihren Beginn.
Die Theilnahme an Staatslotterien ver-
loosungen, in Originalstücken, ist
im Königreich Preußen gesetzlich gestat-
tet. Der in obiger Staatsverloosung zu
entscheidende Betrag ist ein Kapital von
2 Mill. 317,700 Mark

und finden diese in folgenden größeren Ge-
winnen ihre Auslösung als: 225,000,
125,000, 100,000, 50,000, 30,000,
20,000, 15,000, 2mal 12,000, 2mal
10,000, 2mal 8000, 3mal 6000,
3mal 5000, 4mal 4000, 8mal 3000,
60mal 2000, 6mal 1500, 4mal 1200,
10mal 1000 Mark.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern
zahlbar. **Original-Staats-Loose** (keine Promessen) à 2 Thlr. à 1 Thlr.
à 1/2 Thlr. empfiehle ich hierzu bestens, und
wolle man, da die Beteiligung eine **enorm**
rege ist, seine gefällige Aufträge, die prompt
und unter strengster Discretion, selbst nach
der entferntesten Gegend ausgeführt werden,
unter Beifügung des resp. Betrages auf
Wunsch auch gegen Postvorschuß, baldigst
Unterzeichnem einfinden.

Mein Geschäft erfreut sich seit ca. 20 Jahren
des größten Renommées, da stets
die größten Posten durch mich ausgezahlt
wurden.

J. Dammann,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Hamburg.

Vom 24. April bis 10. Mai incl.
Haupt- und Schulziehung der
kgl. preuss. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loose

1/1 Thlr. 38½ Thlr. 19½ Thlr.

1/8 Thlr. 1/16 Thlr. 1/32 Thlr. 1/64 Thlr.

9½ Thlr. 41½ Thlr. 2½ Thlr. 1½ Thlr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen
gegen Postvorschuß oder Einsendung des Be-
trages die

Staats-Effekten-Handlung Max Meyer
in Berlin, Leipzigerstr. 94.

NB. Im Laufe der letzten Lotterie fielen in
ein Debit 100,000, 40,000, 20,000 und
15,000 Thlr.

Lotterie-Anzeige.

Zu den am 4. Mai beginnenden Hauptziehung
letzter Klasse der Preuß.-Hannov. Lotterie em-
pfiehle ich noch

ganze Loose à 29 Thlr. 20 Sgr.

halbe . . . à 14 Thlr. 25 Sgr.

viertel . . . à 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

M. Dammann,

Königl. Preuß. Haupt-Collector in Hannover

am Bahnhofe Nr. 1.

1/2 Preuß. Bierelloos ist abzulassen.

Näheres in der Exped. d. Zeitung.

Rheinisch. Waldmeister

W. F. Meyer & Co.,

Wilhelmsplatz 2.

Frankfurter, Hannoversche und sonstige Original-Staats-Prämien-

Loose sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke
die Hand!

225,000

als höchster Gewinn bietet die Neueste
große Geld-Verloosung, welche von der
Hohen Regierung genehmigt und
garantiert ist. Unter 17,800 Ge-
winnen, welche in wenigen Monaten zur
sicherer Entscheidung kommen, befinden

225,000, 100,000, 50,000, 30,000,
20,000, 15,000, 12,000, 10,000,
8000, 6000, 5000, 4000, 3000,
77mal 2000, 106mal 1000 re.

Seiderman erhält von uns die Original-

Staats-Loose selbst in Händen.

Für Auszahlung der Gewinne leistet der
Staat die beste Garantie und versenden
wir solche pünktlich nach allen Ge-
genden.

Schon am 16. April 1868 findet
die nächste Gewinnziehung statt.
1 ganzer Original-Staatsloose kostet Thlr. 2
1 halbes oder 1/2 do. Thlr. 1 gegen Einsendung oder Nachnahme

des Betrages.

Wir führen alle Aufträge sofort mit
der größten Aufmerksamkeit aus, legen die
erforderlichen Pläne bei und ertheilen jeg-
liche Auskunft gratis.

Nach stattgefunder Ziehung erhält
jeder Theilnehmer von uns unaufgefordert
die amtliche Liste und Gewinne
werden prompt überichtet.

Man beliebe sich daher baldigst direkt
zu wenden an

S. Steindecker & Comp.
Bank- und Wechsel-Geschäft
in Hamburg.

Es wird eine herrschaftliche Wohnung von 7
Zimmern nebst Zubehör, Parterre oder Bel-
eage, in der Neustadt zum 1. Oktober c. geliehen.
Adressen werden mit Angabe des Mietpreises
unter **H. v. A.** in der Expedition dieser Zeitung
erbetten.

Zu vermieten.

Mühlenstraße 14 b, 2 Treppen hoch, ist eine
elegante Wohnung, bestehend aus 6 heizbaren
Zimmern, Küche, Nebengelauf und Pferdestall,
für den Preis von jährlich 315 Thaler zu ver-
mieten und sofort zu bezahlen.

Ein gut möbliertes Zimmer sofort zu vermie-
ten bei **C. Bardfeld**, Neuer 4.

Markt u. Breslauerstr.-Ecke 60. sind
3 Stuben, (unter diesen eine große dreiflügelige)
sich zu einem Geschäft oder Werkstelle eignend,
sogleich zu vermieten. Näheres beim Haus-
meister drei Dr. oder St. Martin 9, zwei Dr.

Zwei Stuben, Küche und Zubehör sofort zu
vermieten. Nach **Kanonenapl. 10.** im Laden.

Ein der politischen Sprache mächtiger Wirth-
schafts-Schreiber, der sich über seine Moralität,
Gließ und Tüchtigkeit ausweisen kann, findet
Stellung vom 1. Juli c. ab. Meldungen franco
unter der Adresse: **M. G.** poste restante
Raszkow.

Auf dem Dominium Klein-Münche bei
Kähme ist die zweite Beamtenstelle zugleich zu
besetzen; Gehalt 80 Thlr. Persönliche Vorstel-
lung erwünscht, oder portofreie Aussendung der
Bewilligungen. Reisekosten werden nicht erstattet.

Ein gut empfohlener Kommiss, welcher tüs-
tiger Detailist, der polnischen Sprache
vollkommen mächtig und mit sämtlichen Ar-
beiten vertraut sein muß, jedoch nur ein
solcher, findet in meinem Modewaren- und
Laden-Geschäft unter guten Bedingungen zum
15. Mai c. Stellung.

L. Landé in Ostrowo.

Männliche und weibliche Dienstboten, wie
auch Ammen weiß nach

Kareska, Markt 80.

Käufer den erhöhten Forderungen sehr widerstreben; daher machen sich die
Umsätze schwieriger. Gefündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 74½ Rt.

Roggenmehl wurde ein wenig mehr beachtet und waren Verkäufer eher
im Vortheil.

Weizen besser bezahlt. Gefündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 94 Rt.
Hafer loso gut verkäuflich, Kermine zu steigenden Preisen gehandelt.
Gefündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 33 Rt.

Rüböl ohne Aenderung und in äußerst beschränktem Verkehr. Gefündigt
900 Ctr. Kündigungspreis 10½ Rt.

Petroleum im preishaltend bei lediglichem Handel.

Spiritus hat sich im Werthe behauptet. Dem mäßigen Begehr stand
ein volauf genügendes, aber zurückhaltendes Angebot gegenüber. Gefündigt
60,000 Quart. Kündigungspreis 19½ Rt.

Weizen loso pr. 2100 Pf. 90—106 Rt. nach Qualität, weißbunter
poln. 10

13½–14½ hochfein 14½–14¾. — Kleesaat weiße, sehr wenig Geschäft, ordin. 11–13, mittel 14–16, fein 17–18, hochfein 19–20.

Roggen (pr. 2000 Pf.) höher, gef. 1000 Cir., abgelaufene Kündigungsscheine 68½ bz., pr. April und April-Mai 68½–69–68½ bz., Mai-Juni 68½–69 bz., Juni-Juli 68–68½ bz. u. Gd., 69 Br.

Weizen pr. April 95 Br.

Gerste pr. April 58½ Br.

Häfer pr. April und April-Mai 51 Br.

Krapf pr. April 91 Br.

Rübdölf geschäftslos, gef. 200 Cir., loko 9½ Br., pr. April und April-Mai 9½ Br., Mai-Juni 9½–9¾ Br., Juni-Juli 9½ Br., Sept.-Oktbr. 10½ Br.

Spiritus rubiger, gef. 25,000 Quart, loko 18½ Br., 18½ Gd., pr. April und April-Mai 19 bz., Gd. u. Br., Mai-Juni 19½ Br., Juli-August 19½ Br., August-Septbr. 19½ bz.

Sink ruhig. Die Börse-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 7. April. Weizen 92–99 Rtl., Roggen 74–77 Rtl., Gerste 51–55 Rtl., Häfer 34½ a 38 Rtl.

Kartoffelspiritus. Losowaare gefragter, Termine still. Loko ohne Gas 20½ a 1 Rtl., pr. April und April-Mai 20½ Rtl., Mai-Juni 20½ a 1 Rtl., Juni-Juli 20½ Rtl., Juli-August 21½ Rtl., August-Septbr. 21½ Rtl. pr. 8000 Pct. mit Überrahmen der Gebinde s 1½ Rtl. pr. 100 Dm.

Rübdölf geschäftslos fest. Loko 19½ Rtl. (Mgd. Btg.)

Bromberg, 7. April. Wind: West. Witterung: klar. Morgens 5° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Weizen 124–128 pfd. holl. (81 Pf.) 6 Lth. bis 83 Pf. 24 Lth. Bollgewicht 98–104 Thlr. pr. 212 Pf. Bollgewicht 129–131 pfd. holl. (84 Pf.) 14 Lth. bis 85 Pf. 12 Lth. Bollgewicht 105–107 Thlr. pr. 212 Pf. Bollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118–123 pfd. holl. (77 Pf.) 18 Lth. bis 80 Pf. 16 Lth. Bollgewicht. 70–71 Thlr. pr. 2000 Pf. Bollgewicht.

Kocherbsen 70–72 Thlr. feinste Qualität bis 74 Thlr. bezahlt, Gut-ter erbse 64–68 Thlr. pr. 2250 Pf. Bollgewicht.

Große Gerste 59–63 Thlr. pr. 1875 Pf. Bollgewicht.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Btg.)

Vieh.

Berlin, 6. April. An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf angerieben:

1479 Stück Hornvieh. Seit lange war eine so reichliche Befuhr, als heute auf den Markt nicht gekommen: sämtliche Qualitäten fand man über den Bedarf vorhanden und der Handel schloss bei sehr gedrückten Preisen höchst unbefriedigend für die Einbringer. Die Käufer aus der Rheinprovinz mächtten

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 7. April 1868.

Pruessische Fonds.

	Ausländische Fonds.	
Dest. Metalliques	5	49½ G
do. National-Anl.	5	55½ G
do. 250. Präm. Ob.	4	66½ G
do. 100. Kred. Loos.	—	76 bz
do. bry. Loos.(1860)	5	72 Gult. 71½ bz
do. Pr. Sch. v. 1864	5	50 bz
do. Sib.-Anl. 1864	5	61 G [49½ bz]
Italienische Anleihe	5	49½ bz ult. 49
5. Stieglitz Anl.	5	66½ G
6. do.	5	72 bz
Englische Anl.	5	83½ bz
N. Russ. Engl. Anl.	3	52½ bz
do. v. J. 1862	5	83½ bz
do. 1864	5	85½ G
do. engl.	5	87 G
do. Pr.-Ahl. 1864	5	109½ bz
do. do.	5	109½ bz
Poln. Schag.-D.	4	gr 65½ bz
do. II.	4	64½ bz
Cert. A. 300. G.	5	92 G
Pfdbr. n. i. G.	4	61½ G
Part. D. 500. G.	4	97 G [76½ bz]
do. do.	4	96 G
do. do.	5	77½ G
Berl. Börsen-Ob.	5	—
Kur. u. Neu.	3½	76½ bz
Märkische	4	85½ bz
Ostpreussische	3½	78 G
do.	4	83½ G
Pommersche	3½	76 bz B
do. neue	4	85½ bz G
Posensche	4	—
do.	3½	—
do. neue	4	85½ bz B
Schlesische	3½	83 G
do. Litt. A.	4	76 G
Westpreussische	3½	82½ bz
do. neue	4	90½ bz
do. do.	4	90½ G
Kur.-u. Neumärk.	4	90½ bz
Pommersche	4	90½ bz
Posensche	4	89 G
Preußische	4	89 bz
Rhein.-Westf.	4	92½ G
Sächsische	4	92½ bz
Thüringische	4	91½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

	Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.	
Berl. Kassenverein	4	161½ etw bz
Berl. Handels-Gef.	4	117 G
Braunschwg. Bank	4	93½ G
Bremer do.	4	114 G
Coburger Kreditdo.	4	70 G
Danzig. Prv.-Bl.	4	108½ bz
Darmstädter Kred.	4	90 bz G
do. Zettel-Bank	4	96½ G
Defauer Kredit-B.	4	2½ G
Defauer Landesbl.	4	—
Dist. Komm. Anth.	4	114 etw bz
Genfer Kreditbank	4	24½ bz egf.
Geraer Bank	4	96½ bz
Gothaer Privat do.	4	91 G
Hannoverische	4	83½ bz
Königsb. Privatbl.	4	112 G

Die Börse war auch heut ohne alle Anregung von außen, das Geschäft daher sehr geringfügig, sowohl in Eisenbahnen, als in fremden Spekulationspapieren; nur Amerikaner waren belebt und steigend. Franzosen waren matter, Lombarden matt, österreichische Effekte matter, Italiener still und wenig verändert, Prämienanleihe matter. Von Eisenbahnen waren Anhalter matter, Mecklenburger höher. Preußische Bonds still und fest, ebenso deutsche und Prioritäten, nur Schwa.-Iwanow belebt. Rheinische B. 83½ Geld, Alsenzahn 80½ Geld. — Wechsel blieben gleichfalls ohne Leben. — Von oberhessischen Eisenbahnen wurden große Posten gehandelt.

Breslau, 7. April. Bei giemlich beschränktem Verkehr blieben die Kurse im Allgemeinen unverändert und erfuhren nur Amerikaner zu erhöhter Notiz größere Beachtung. Auch Italiener waren gut behauptet, jedoch heute in geringem Umfang.

Schluskkurse. Dest. Loos 1860 72 B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 36½ B. Schlesische

Bant 112 B. Dest. Kredit-Bankaktien 82½ B. Oberschles. Prioritäten 78½ B 77½ G. do. 80½ G. do. Litt. F.

93½ G. do. Lit. G. 92½ B 92 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St. Pr. 91½ B 91½ G. Märkisch-Posen —. Breslau-Schlesische-Kreisbürger 119½ B. Friedr. Bill. Nordbahn —. Reise-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C.

1861½ bz B. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 77½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 77½ B. Rosel-Oberberg 85½ B.

Amerikaner 76½ bz B. Ital. Anleihe 49½ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 7. April, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt. 75½, Kreditaktien 192½, steuerfr. Anleihe 50½, 1860er Loos 71½, 1864er Loos 88½, Nationalanleihe 53½, Staatsbahn 257½, Bayerische Prä-

mienanleihe 98½, Badische Prämienanleihe 97½. Ziernlich fest, aber stille.

Frankfurt a. M., 7. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzahn 80½. Sehr fest, aber stille.

Wechsel 119½. Pariser Wechsel 102½. 5% östr. Anleihe von 1859 63½. Destr. National-Anl.

53½. 5% Metalliques —. Destr. 5% steuerfrei Anleihe 50½. 4½% Metalliques 42½. Himmld. Anleihe

New-Himmländische 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. St. Anl. pr. 1882 75½. Destr. Kreditbanktheile 72½. Destr.

Kreditaktien 193. Darmstädter Bankaktien 224. Rhein. Eisenbahn —. Meininger Kreditaktien 93½. Destr. franz.

Staatsbahn-Aktien 257. Destr. Elisabethbahn 118. Böhmisches Westbahn —. Ludwigshafen-Bergh. 149½.

Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Bettelbant 242½. Kurhessische Loos 55½. Bayerische Prämien-Anl. 99½.

Neue Badische Prämienanleihe 97½. Badische Loos 51½. 1864er Loos 87½.

Russ. Bodencredit 77.

Frankfurt a. M., 7. April, Abends. Effekten-Societät. Beschränkt. Kreditaktien 193, 1860er

Loos 72, Staatsbahn 258½, Amerikaner 75½.

Hamburg, 7. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Stille.

Achtkurs. Hamburger Staats-Präm. Anl. 86½. National-Anleihe 54½. Destr. Kreditaktien 82½. Destr.

1860er Loos 71, Staatsbahn 367. Italiener 48½. Meglataner —. Vereinsbank 111½

Rödd. Bank 119½. Rheinische Bahn 117½. Nordbahn 96½. Altona-Kiel 116. Finnland. Anleihe 79½. 1864er russ.

Prämien-Anleihe 103½. 1866er russ. Prämien-Anleihe 101½. 6% Verein. St. Anl. pr. 1862 68½. Diskonto 1½%.

London lang 13 Mt. 7½ Sh. bz. London kurz 13 Mt. 8½ Sh. bz. Amsterdam 35, 44 bz. Wien 87½ bz.

Paris 187½ bz. Petersburg 29 bz.

Wien, 7. April, Vormittags. [Vorbörse.] Still, etwas matter auf Paris. Kreditaktien 182, 80,

Dest.-franz. Staatsbahn 250, 90, 1860er Loos 82, 15, 1864er Loos 85, 20, Lombardische Eisenbahn 169, 90,

Napoleonsd'or 9, 27.

Wien, 7. April. [Anfangskurse.] Best. 5% Metalliques 56, 50. 1854er Loos 75, 75. Bantaktien 702, 00.

Rödd. Bank 119½. 1860er Loos 182, 80. St. Eisenbahn-Aktien-Cert. 250, 90. Galizier 204, 00.

Amsterdam 97, 25. Hamburg 85, 50. Paris 46, 10. Frankfurt 96, 80.

1864er Loos 82, 10. Lombard. Eisenbahn 169, 80. 1860er Loos 85, 30. Silber-Anleihe 69, 00. Anglo-Austrian-Bank 122, 00. Napoleon'sd'or 9, 28½.

Duisaten 5, 54½. Silberkupons 113, 75.

Wien, 7. April. [Abendbörse.] Sehr fest. Kreditaktien 183, 20, Staatsbahn 252, 30, 1860er Loos

82, 25, 1864er Loos 85, 30, Galizier 204, 00, Lombarden 170, 20, Napoleon'sd'or 9, 27.

Paris, 7. April, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 69, 27½, Italienerne Rente 49, 50, Pom-

arden 377, 50, Staatsbahn 550, 00, Amerikaner fest, 82½. Träge.

Paris, 7. April, Nachmittags 3 Uhr. Träge. Konförs von Mittags 1 Uhr waren 93½ gemeldet.

Schluskkurse. 3% Rente 69, 20–6